FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT
FLI
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

Impfung gegen Ebergeruch – tierschutzfachlich der beste Weg

Impfung gegen Ebergeruch – tierschutzfachlich der beste Weg

Spätestens seit der Agrarausschuss des Bundesrates gegen eine Verlängerung der Übergangsfrist votiert hat, wird eine Änderung des Tierschutzgesetzes zum 31.12. immer unwahrscheinlicher. Damit zeichnet sich ab: Ab Anfang nächsten Jahres dürfen männliche Ferkel in Deutschland nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Bis dahin bleibt wenig Zeit, dieses Verbot umzusetzen. Es stehen gegenwärtig drei Alternativen zur Verfügung: Die Kastration unter Betäubung, die Jungebermast und die Impfung gegen Ebergeruch. Aus tierschutzfachlicher Sicht ist der Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) eindeutig der Vorzug zu geben.

Die männlichen Schweine müssen hierfür zweimal geimpft werden. Der Wirkstoff bei beiden Impfungen ist ein Analogon des Gonadotropin-Releasing-Faktors (GnRF), d.h. ein Stoff, der dem körpereigenen GnRF sehr ähnlich ist. Das körpereigene GnRF bewirkt während der Geschlechtsreifung die Bildung von Androstenon im Hoden, also des Geschlechtshormons, das eines der Hauptverursacher des Ebergeruchs ist. Anders als das körpereigene GnRF ist das verabreichte Analogon nicht hormonell wirksam. Vielmehr regt es das Immunsystem des geimpften Tieres dazu an, Antikörper gegen das körpereigene GnRF zu bilden. Durch die Impfung wird das Immunsystem also dazu gebracht, das körpereigene GnRF zu blockieren. Dies hat zur Folge, dass die Bildung von Androstenon im Hoden unterdrückt wird. Mit der ersten Impfung wird dem Immunsystem zunächst das Antigen, hier das GnRF-Analogon, präsentiert. Das Immunsystem wird quasi erst einmal „scharf gestellt“. Erst nach der zweiten Impfung, die mindestens vier Wochen nach der ersten Impfung erfolgen sollte, beginnt das Immunsystem, die Bildung des Androstenon zu unterdrücken. Die zweite Impfung sollte vier bis sechs Wochen vor der Schlachtung durchgeführt werden, um den Ebergeruch sicher ausschließen zu können. Während dieser Zeitspanne wird nicht nur die Bildung von Androstenon unterdrückt, sondern gleichzeitig wird in der Leber der Abbau von Skatol verstärkt, eines weiteren Hauptverursachers des Ebergeruchs. Die Wirkung der zweiten Impfung ist aber bereits nach etwa zwei Wochen gut zu erkennen: Die geimpften Tiere werden ruhiger, weniger aggressiv, zeigen weniger Aufreiten und ihre Hoden werden kleiner. Tiere, die bei der Impfung „durchgerutscht“ sind, können so erkannt und nachgeimpft werden. Nach Erfahrungen aus der Praxis betrifft dies 0,5-2 % der Tiere. Werden diese Tiere nachgeimpft, ist die Geruchsvermeidung durch die Impfung genauso wirksam wie bei chirurgischer Kastration.

Die Belastung der Tiere durch die Impfungen ist vergleichsweise gering. Belastungen entstehen ggf. durch das Selektieren der Tiere, ihre kurzzeitige Fixierung und den Einstich der Impfpistole sowie ggf. Reaktionen an der Injektionsstelle. Das Selektieren der Tiere kann durch getrennte Haltung von männlichen und weiblichen Mastschweinen vereinfacht werden. Wie für alle Behandlungen an den Tieren gilt auch hier, dass Selektieren und Fixierung möglichst schonend vorgenommen werden sollten, um die Belastung der Tiere möglichst gering zu halten.

Die Belastung der Tiere bei chirurgischer Kastration unter Betäubung ist deutlich größer. Bei der Inhalationsnarkose werden die Ferkel in kurzem Abstand zweimal fixiert: Zunächst sollte ihnen etwa 20 Minuten vor der Kastration ein Schmerzmittel zur Behandlung des postoperativen Schmerzes injiziert werden. Anschließend werden sie rücklings im Narkosegerät fixiert, um ihnen die Narkosemaske aufzusetzen, bevor der eigentliche Eingriff vorgenommen wird. Für die Injektionsnarkose müssen die Ferkel ebenfalls

fixiert werden, um das Narkosemittel zu injizieren. Neben der Injektion dürfte die größere Belastung bei diesem Verfahren aber durch die Narkose selbst und durch die lange Nachschlafphase entstehen. Zur Vermeidung von Erdrückungsverlusten sollten die Ferkel nach der Narkose zudem für mindestens drei Stunden von der Muttersau getrennt werden, wodurch ihnen wichtige Mahlzeiten verloren gehen.

Die Belastung bei der Jungebermast resultiert aus dem natürlichen Verhalten der pubertierenden Tiere. Zumindest unter den vorherrschenden Haltungsbedingungen können sich die Tiere aufgrund ihres ausgeprägten Sozialverhaltens (Kämpfe, Aufreiten) insbesondere gegen Ende der Mast auch schwerwiegende Verletzungen zufügen. Bei der Immunokastration werden diese Probleme deutlich reduziert und geimpfte Jungeber verhalten sich wie chirurgische Kastraten. In Abwägung der Belastungen für die Tiere ist aus tierschutzfachlicher Sicht die Impfung gegen Ebergeruch daher die mit Abstand geeignetste Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration.

Gleichwohl gibt es auch Argumente gegen die Impfung. Diese haben aber nichts mit Tierschutz zu tun. Das wohl häufigste Argument ist die Befürchtung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Fleisch von geimpften Tieren ablehnen. Dass mögliche Gründe für eine Ablehnung wissenschaftlich nicht haltbar sind, liegt auf der Hand: Im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit ist der Impfstoff unbedenklich, da er nur nach Injektion wirksam wird und bei oraler Aufnahme im Verdauungstrakt vollständig abgebaut wird. Daher besteht auch keine Wartezeit. Beim Fleisch geimpfter Tiere handelt es sich auch nicht um „Hormonfleisch“. Zwar wird mit der Impfung in den Hormonhaushalt der Tiere eingegriffen, allerdings passiert dies bei jeglicher Form der Kastration. Ein weiteres Argument ist, dass gerade kleinere Betriebe erhebliche Probleme haben, die Impfung umzusetzen. Ein Grund ist, dass hier eine getrenntgeschlechtliche Haltung nicht umsetzbar ist. Diese ist Voraussetzung für ein einfacheres Selektieren der männlichen Schweine für die Impfung. Als weiterer Grund wird angeführt, dass diese Betriebe häufig feste Vertragsbeziehungen, etwa mit lokalen Metzgereien, haben. Diese würden geimpfte Jungeber nicht abnehmen. Diese Ablehnung auf Seiten der Schlachter und Verarbeiter beruht wiederum auf der befürchteten Ablehnung dieses Fleisches durch Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dass der Verzicht auf die betäubungslose Kastration zu höheren Kosten führen kann, ist hinlänglich bekannt. Gerade die Impfung gegen Ebergeruch ist laut mehrerer Studien und Praxiserfahrungen jedoch zumindest kostenneutral bzw. hat einen Kostenvorteil gegenüber anderen Alternativen, da geimpfte Tiere bis zur zweiten Impfung eine bessere Zunahme und Futterverwertung zeigen als chirurgisch kastrierte Tiere. Allerdings verschieben sich bei der Impfung die Kosten (inkl. Arbeitskosten) der Kastration vom Ferkelproduzenten zum Mäster.

Immer wieder wird auch auf das Gefährdungspotential für den Anwender der Impfung hingewiesen. Richtig ist, dass bei versehentlicher, wiederholter Injektion der Impfstoff auch beim Menschen zumindest vorübergehend zu Unfruchtbarkeit führen kann. Um dieses Risiko zu minimieren, wurden Sicherheitsimpfpistolen entwickelt, die eine für den Anwender sichere Verabreichung des Impfstoffs gewährleisten.

Die Argumente gegen die Immunokastration beziehen sich überwiegend auf ökonomische Risiken, insbesondere die Unsicherheit, ob Verbraucherinnen und Verbraucher Fleisch geimpfter Tiere akzeptieren. Aus

Impfung gegen Ebergeruch – tierschutzfachlich der beste Weg

Sicht des wissenschaftlichen Tierschutzes stellt dieses Verfahren jedoch die mit Abstand beste Alternative zur betäubungslosen Kastration dar. Diese Auffassung wird auch von wesentlichen NGOs in Deutschland geteilt und vertreten.

Aktuell kann der Eindruck entstehen, dass das viel zitierte „Skandal-Potenzial“ von Fleisch geimpfter Schweine überwiegend aus der Landwirtschaft und den Schlachtunternehmen in den Vordergrund gestellt wird. Angesichts der Vorteile dieses Verfahrens aus tierschutzfachlicher Sicht und angesichts der bei den anderen Alternativen ebenfalls vorhandenen Nachteile ist dies nicht nachzuvollziehen.

Hier stehen nicht nur die Landwirtschaft und Schlachtunternehmen in der Verantwortung. Auch die Handelsunternehmen sollten sich deutlicher als bisher und umfassend zur Abnahme des Fleisches von immunokastrierten Tieren verpflichten. Die Politik sollte die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig unterstützen. Ohne den Willen und Mut aller Beteiligten steht zu befürchten, dass ab Anfang nächsten Jahres der Anteil importierter Ferkel zu Lasten der heimischen Ferkelerzeuger noch weiter ansteigt.

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Institut für Tierschutz und Tierhaltung (ITT)
Dörnbergstr. 25/27
D-29223 Celle

Hauptsitz Insel Riems
Südufer 10
D-17493 Greifswald – Insel Riems
Telefon +49 (0) 38351 7-0
Telefax +49 (0) 38351 7-1219

Pressestelle
Telefon +49 (0) 38351 7-1244
Telefax +49 (0) 38351 7-1226
E-Mail: presse@fli.de

Fotos/Quelle: Soweit nicht anders angegeben: Friedrich-Loeffler-Institut
Inhalt: Thomas C. Mettenleiter, Inga Schwarzlose, E. Tobias Krause und Lars Schrader
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, D-17493 Greifswald – Insel Riems